

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des EUIPO und Streithelferin vor dem Gericht: Faes Farma, SA (Lamiaco-Leioa, Spanien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte A. Vela Ballesteros und S. Fernandez Malvar)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des EUIPO vom 11. Juli 2018 (Sache R 1305/2017-2) zu einem Widerspruchsverfahren zwischen Dr. August Wolff und Faes Farma

Tenor

1. *Die Klage wird abgewiesen.*
2. *Die Dr. August Wolff GmbH & Co. KG Arzneimittel trägt ihre eigenen Kosten sowie die dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und der Faes Farma, SA, entstandenen Kosten einschließlich der notwendigen Aufwendungen Letzterer im Verfahren vor der Beschwerdekammer des EUIPO.*

(¹) ABl. C 4 vom 7.1.2019.

Urteil des Gerichts vom 3. Dezember 2019 – Hästens Sängar/EUIPO (Darstellung eines karierten Musters)

(Rechtssache T-658/18) (¹)

(Unionsmarke – Internationale Registrierung mit Benennung der Europäischen Union – Bildmarke, die ein kariertes Muster darstellt – Absolutes Eintragungshindernis – Fehlende Unterscheidungskraft – Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung [EU] 2017/1001)

(2020/C 27/38)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Hästens Sängar AB (Köping, Schweden) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte M. Johansson und R. Wessman)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) (Prozessbevollmächtigte: A. Söder, H. O'Neill und D. Gája)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des EUIPO vom 8. August 2018 (Sache R 442/2018-2) über die internationale Registrierung mit Benennung der Europäischen Union einer Bildmarke, die ein kariertes Muster darstellt.

Tenor

1. *Die Klage wird abgewiesen.*
2. *Die Hästens Sängar AB trägt die Kosten.*

(¹) ABl. C 25 vom 21.1.2019.